

Nummer/Kategorie

[aktuelle Version](#)

wenn der Vorschlag angenommen wird

3.1.1 Mehrheitsentscheidungen		
(1)	Mit einfacher Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten werden Fragen der Geschäftsordnung, Verfahrensfragen, das Protokoll, Finanzfragen und der Haushaltsplan entschieden. Auch Personalwahlen werden nach dem Mehrheitsprinzip entschieden. Eine ausführliche Beschreibung des Ablaufs von Personalwahlen folgt unter Abschnitt 3.2.1.	Mit einfacher Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten werden Fragen der Geschäftsordnung, Verfahrensfragen, das Protokoll, Finanzfragen und der Haushaltsplan entschieden. Auch Personalwahlen werden nach dem Mehrheitsprinzip entschieden. Eine ausführliche Beschreibung des Ablaufs von Personalwahlen folgt unter Abschnitt 3.2.1.
(2)	Stimmberechtigt sind bei Mehrheitsentscheidungen grundsätzlich die Delegierten.	Stimmberechtigt sind bei Mehrheitsentscheidungen grundsätzlich die Delegierten. Bei Geschäftsordnungs- und Verfahrensfragen sind alle Anwesenden stimmberechtigt.